

AUFRUF

zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart 7.4.1 „Soziale Angelegenheiten“ der Sonderrichtlinie des Landes Salzburg¹

Allgemeines

Die Sonderrichtlinie des Landes Salzburg sieht für die Vorhabensart „**Soziale Angelegenheiten**“ die Möglichkeit vor anstelle einer laufenden eine zeitlich befristete Antragstellung erst nach Veröffentlichung eines entsprechenden Aufrufs durchzuführen.

Mit diesem Aufruf gibt das Land Salzburg bekannt, dass Förderungsanträge in der Vorhabensart 7.4.1.

zur Schaffung von Einrichtungen der Pflege und Betreuung einschließlich bedarfsgerechter Adaptierung und (Innen-)Ausstattung sowie Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen

eingereicht werden können.

Projekte, welche der Umsetzung klassischer Gemeindeaufgaben dienen, die in der Regel über den Gemeindeausgleichsfonds gefördert werden, können nicht in der Vorhabensart 7.4.1 unterstützt werden.

Einreichsstelle, Frist und weitere Vorgangsweise

Förderungsanträge **müssen** innerhalb der Frist von **29.03.2023 bis 24.05.2023** bei der Bewilligenden Stelle

**Amt der Salzburger Landesregierung
Referat 4/08 – Ländliche Entwicklung und Bildung
Bundestraße 6
5071 Wals**

vollständig eingelangt sein. Es ist das entsprechende, auf der Homepage abrufbare Antragsformular zu verwenden.

Die Förderungsanträge können entweder postalisch oder elektronisch per E-Mail übermittelt werden. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet.

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrags und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Vorhabensart festgelegt sind.

¹ Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung der Vorhabensart „Soziale Angelegenheiten“ im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 idgF

Im Auswahlverfahren werden nur **vollständige Förderungsanträge** berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine neuerliche Beantragung des Vorhabens im Rahmen nachfolgender Auswahlverfahren ist zulässig.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „[Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020](#)“ beschrieben.

Ein weiterer Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen für den oben angeführten Bereich ist voraussichtlich im Jahr 2023 geplant.

Bedingungen für die Teilnahme an der Förderung

Für den vorliegenden Aufruf gelten die Bedingungen gemäß Punkt 2 der [Sonderrichtlinie des Landes Salzburg](#).

Förderungsumfang:

Das Land Salzburg stellt im Rahmen des vorliegenden Aufrufs **€ 700.000,- zur Verfügung**. Hinsichtlich der förderfähigen und anrechenbaren Kosten gelten die Bestimmungen gem. Sonderrichtlinie des Landes Salzburg.

Projektlaufzeit:

Das Projekt muss bis 31.12.2024 fertig gestellt und bis spätestens 31.03.2025 endabgerechnet werden.

Förderungsvoraussetzungen:

- Das Vorhaben wird im [ländlichen Gebiet](#) (pdf, 5.970 KB) umgesetzt.
- Das Projektvolumen beträgt zwischen EUR 50.000,- und EUR 2.500.000,-. (es werden nur kleine Infrastrukturen gefördert)

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung

Von den Förderungswerbern (FW) sind insbesondere folgende Unterlagen vorzulegen:

- Förderungsantrag inklusive Verpflichtungserklärung
- Vorhabensdatenblatt
- Formblatt Kostenkalkulation
- Ausschreibungsunterlagen sofern FW BVergG unterliegt ansonsten Vergleichsangebote
- De-minimis Formblatt (sofern erforderlich)
- Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug
- Statuten/Satzungen/Geschäftsordnung
- Bauplan
- Behördliche Bewilligungen
- Versicherungsnachweis (spätestens bei Endabrechnung)
- Ausführliche Projektbeschreibung



- Bestätigung Finanzamt (sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt)
- Stellungnahme der fachlich zuständigen Abteilung des Landes Salzburg
- Nachweis des lokalen Bedarfes

Kontaktdaten für Fragen zur Antragstellung:

Für allfällige Rückfragen steht Herr Ing. Christian Effenberger (Referat 4/08 – Ländliche Entwicklung und Bildung) telefonisch unter 0662/8042-2368 oder per Mail christian.effenberger@salzburg.gv.at gerne zur Verfügung.